

Sachstandsbericht zum Digitalkonzept der Landessynode

Die Landessynode hat am 19. November 2021 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamt-kirchliche und Öffentlichkeitsfragen beschlossen:

Die Landessynode beauftragt das Landeskirchenamt, die verschiedenen Anregungen und Fragen aus dem Antrag der Synodalen Fritze und aus den Zuarbeiten der Ausschüsse zu sondieren, zu prüfen und weiter zu verfolgen. Dazu berichtet das Landeskirchenamt auf der Frühjahrssynode 2022.

Die Landessynode beauftragt für das Thema Digitalisierung die Synodale Angela Papenburg und den Synodalen Arnd Kuschmierz als Verbindungspersonen zum Landeskirchenamt.

1. Von dem genannten Berichtsauftrag ausgehend ist es notwendig, zunächst den Begriff der „Digitalisierung“ von der „IT-Infrastruktur“ abzugrenzen. Auch wenn randscharfe Definitionen kaum auszumachen sind, ist doch in der Tendenz erkennbar, dass die „Digitalisierung“ die disruptive bzw. revolutionäre, jedenfalls überaus schnelle Umwandlung gesellschaftlicher Strukturen, sozialer Verhaltensformen und wirtschaftlicher und politischer Prozesse aufgrund der Einführung digitaler Strukturen und Möglichkeiten bezeichnet, während mit der „IT-Infrastruktur“ die Ausstattung von Arbeitsumgebungen in den Bereichen Hardware, Software und Netzwerk sowie Online-Dienste („xaaS“ = „Any-/Everything-as-a-Service“, z.B. SaaS = Software as a Solution, Kernpunkt des Cloud-Computing) gemeint ist. Während Fragen der „Digitalisierung“ im kirchlichen Kontext also eher strategischer Natur sind („Wie verändert sich unsere kirchliche Arbeit in ihren Handlungsfeldern durch die technische Entwicklung? Wie können wir diese Prozesse steuern? Welche Chancen bieten sich? Welche Gefahren tun sich auf?“), sind mit der „IT-Infrastruktur“ eher taktische Fragen berührt („Welches System dient der kirchlichen Arbeit in einem bestimmten Bereich am besten? Wie verhindern wir Qualitätsverluste durch technische Inkompatibilitäten? Wer darf über strukturelle Fragen, die mehrere Akteure betreffen, nach welchem Verfahren entscheiden?“). Wer diese Fragen vermischt, läuft Gefahr, politische Ziele und technische Zwecke zu vermischen und beide Begriffe gegeneinander auszuspielen.

Ungeachtet dessen steht die EKM in beiden Bereichen vor Herausforderungen und benötigt konzeptionell-gestalterische Prozesse sowohl im Hinblick auf Fragen der Digitalisierung als auch bei der Gestaltung der IT-Infrastruktur. Beide Desiderate hatte die Synodale Fritze zutreffend ausgemacht.

2. Im Bereich der Digitalisierung ist zu beobachten, dass auch in der EKM die Digitalisierung in vielen Bereichen, nicht zuletzt in der Verwaltung, sprunghaft voranschreitet – auch die Arbeit der Online-Gemeinde und die Auswirkungen der Corona-Pandemie seien genannt. Nun kommt es darauf an, die EKM von der Landeskirche bis zu den Kirchengemeinden dauerhaft auf den Stand der in der Gesellschaft etablierten digitalisierten Methoden und Arbeitsweisen zu bringen, die bei einzelnen Vorreitern in der EKM bereits vorhanden sind, und die notwendigen Anpassungen an die gesamtgesellschaftlich akzeptierten Standards und Arbeitsweisen zu definieren. Beabsichtigt ist der Aufbau einer digitalen Struktur etwa für Informations- und Wissensmanagement, mit der sich der aktuelle Zustand abrufen lässt, und der Aufbau einer Kommunikationsstruktur, die die verschiedenen kirchlichen Akteure über ihre Digitalisierungspotentiale und ihre Zielvorstellungen in diesem Bereich ins Gespräch bringt.

Die hierzu geschaffene Projektstelle „EKM im digitalen Fokus“ im Referat A2 „Steuerungs- und Prozessunterstützung“ wird derzeit besetzt, nachdem eine erste Ausschreibung leider nicht erfolgreich war. Die Erarbeitung der Grundlagen eines Digitalkonzepts für die EKM insgesamt ist eine vorrangige Aufgabe dieses Projektes mit folgender Aufgabenbeschreibung:

Planung und Steuerung des Projektes „EKM im digitalen Fokus“

- Bereits vorhandene Akteure auf dem Gebiet der Digitalisierung identifizieren. Deren Aktivitäten analysieren und strategisch bewerten.
- Auf der Grundlage der o. g. Analyse die Mitglieder der zu bildenden Projektgruppe „EKM im digitalen Fokus“ auswählen.
- Die Arbeitssitzungen der Projektgruppe vorbereiten und moderieren. Die Ergebnisse der Sitzungen sichern und in einer verallgemeinerungsfähigen Form aufbereiten.
- Die inhaltliche Arbeit der Projektgruppe planen und steuern.

Fachberatung, Konzeptentwicklung und Entscheidungsvorbereitung

- Personen, Gremien und Körperschaften der EKM zum Thema Digitalisierung beraten.
- Die bereits vorhandenen Ansätze zur Digitalisierung konzeptionell weiterdenken in Richtung auf eine Strategie für die „EKM im digitalen Fokus“.
- Richtlinien und Empfehlungen für digitales Arbeiten in der EKM entwickeln.
- Expertisen und Stellungnahmen als Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.

Vernetzung, Koordination und Wissenstransfer

- Die in der EKM vorhandenen Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung miteinander vernetzen und koordinieren.
- Den fachlichen Austausch mit anderen Landeskirchen und der EKD sicherstellen.
- Den fachlichen Austausch mit nichtkirchlichen Unternehmen und Institutionen pflegen.
- Fortbildungsbedarfe identifizieren und koordinieren.
- Eigene Vortragstätigkeit in Konventen etc.

Zu den Aufgaben der Projektstelle gehört es **nicht**, zentrale „Hotline“ für Anfragen aus dem Bereich der IT etc. oder Beschwerde- oder Schlichtungsstelle zu sein oder die Gestaltung der IT (weder der Landeskirche noch der Kirchenkreise) zu übernehmen. Auch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten kann von dieser Stelle nicht geleistet werden.

Hingegen können auf diese Weise insbesondere die verschiedenen kirchlichen Rechtsträger zunächst ihre mutmaßlich durchaus unterschiedlichen Digitalstrategien miteinander abgleichen, Gemeinsamkeiten herausarbeiten und ihr weiteres Vorgehen etwa mit dem Ziel der Zusammenarbeit gegenüber externen Dienstleistern oder im Bereich des Datenschutzes koordinieren, um kirchliche Arbeit in einer immer digitaler werdenden Gesellschaft zu ermöglichen und auch ethisch zu bewerten. Die Landeskirche soll dabei Impulse geben und auch solche Rechtsträger ansprechen in den Prozess einbeziehen, die sich bislang indifferent verhalten.

3. Die IT-Infrastruktur der EKM stammt im Hinblick auf ihre organisatorische und personelle Ausstattung aus einer Zeit, in der jeder kirchliche Rechtsträger für die eigene IT selbst verantwortlich war. Rechtlich ist dies noch immer der Fall. In der Praxis allerdings hat sich aufgrund der IT-Sicherheitsverordnung – ITSVO-EKD – von 2015 und der Datenschutzgesetzgebung der EKD von 2017, beide bindend auch für den Bereich der EKM, und auch durch die stetig wachsende elektronische Kommunikation zunehmend das Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung der Praxis und ihrer Standards ergeben. Die landeskirchliche Ebene hat sich in der Regel aus Gründen der Praktikabilität bislang darum bemüht, einheitliche Standards zu erarbeiten und rechtsträgerübergreifende Strukturen zu schaffen und zu unterhalten, mit denen einzelne kirchliche Körperschaften überfordert wären. Es gibt bereits eine ganze

Reihe von Programmen, die in bewährter Weise einheitlich eingesetzt werden, etwa KFM, Person-IOffice, Mewis-NT, Archikart, Regisafe im Grundstücksbereich, Hades bei den Friedhöfen, Programme zur IT-Sicherheit usw.; hieran soll sich nichts ändern. Jedoch sind andererseits mittlerweile nicht unerhebliche Reibungsverluste aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen und Bedürfnisse der verschiedenen Rechtsträger nicht zu übersehen. So werden etwa die seitens des Landeskirchenamtes an die hauptberuflich Beschäftigten ausgegebenen E-Mail-Adressen („@ekmd.de“) längst nicht von allen genutzt, weil aufgrund des damit verbundenen Sicherheitsniveaus oft Anhänge anderer, nicht vertrauenswürdiger Mailadressen (z. B. „@web.de“) nicht oder erst nach einem Scan auf Schadsoftware weitergeleitet werden.

Immer wieder stellt sich die Frage, wer mit welcher Legitimation Prioritäten und Standards definieren können sollte und in welchen Sachbereichen landeskirchenweit einheitliche Lösungen angestrebt werden sollten. Die Übernahme der praktischen Verantwortung durch die landeskirchliche Ebene weist immer die Tendenz zu einer eher zentralistischen Handhabung auf, eine weitergehende Entscheidungskompetenz insbesondere der Kirchenkreise könnte die Vielfalt der kirchlichen Landschaft besser abbilden, sofern dadurch keine Überforderung einzelner Rechtsträger einträte. Auch dürfen sich größere und kleinere Kirchenkreise deshalb nicht auseinanderentwickeln und der Zusammenhalt in der EKM damit gefährdet sein.

Angesichts dessen bereitet das Landeskirchenamt unter Einbeziehung der von der Landessynode benannten Verbindungspersonen einen Entwurf eines Kirchengesetzes über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik nach dem Vorbild der schon in den Landeskirchen Westfalens, Hessen-Nassaus und Kurhessen-Waldeckes bestehenden Gesetze vor. Ein solches Gesetz kann Zuständigkeiten klären, Mindeststandards festhalten, Maßnahmen für eine qualifizierte Festlegung von Prioritäten und Standards bestimmen und auch die Sachbereiche definieren, in denen eine landeskirchenweit einheitliche Umsetzung unabdingbar ist (z. B. Finanzwesen, Meldewesen u. a.). Dabei ist auch wichtig, wie die einzelnen Nutzergruppen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch die Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens als Grundmaxime für Sachentscheidungen in der IT-Struktur wäre hier aufzunehmen und auszugestalten.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint im weiteren Vorgehen die Einbeziehung kompetenter Stimmen aller kirchlichen Ebenen und Rechtsträger, um zu ausgewogenen Grundlagen sowohl im Bereich der Digitalisierung als auch der IT-Struktur zu kommen. Es bedarf künftig einer planvollen Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Vielfalt der kirchlichen Körperschaften und Nutzergruppen. Und das ist kein einmaliges Projekt, sondern vielmehr eine Daueraufgabe.

**2. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 17. bis 20. November 2021**

Drucksachen-Nr. 10.1/1

Antrag der Synodalen Fritze betreffend Digitalkonzept der Landeskirche

Die Landessynode möge beschließen, dass sich die Landeskirche innerhalb des nächsten halben Jahres ein verbindliches Digitalkonzept zur Umsetzung gibt.

Die Synode möge Verbindlichkeit und Kostenklärung dafür anstoßen.

Begründung:

- Digitales Arbeiten ist unabdingbar geworden.
- Daraus folgt, dass jede/r Mitarbeitende Endgeräte benötigt.
- Die Endgeräte müssen erreichbar sein, d.h. sie haben eine Nummer (Smartphone), bzw. einen (Email)Account.
- Die Inhalte sollen zugänglich/lesbar/bearbeitbar sein, das heißt die genutzte Software muss verabredet werden.
- Der Datenschutz muss a) begriffen und b) gewährleistet werden.
- Endgeräte verursachen Wartungs- und Reparaturkosten.
- Das Zusammenarbeiten benötigt (verbindliche) Infrastruktur.
- Schnelligkeit ist ein Kennzeichen digitalen Arbeitens.
- 2025 wird Microsoft den Support für die derzeit meistgenutzte Office-Pakets endgültig einstellen, neue Geräte(!) sind dann zwingend erforderlich.

Jedoch erlebe ich:

- Kirchenkreise, die zwangsläufig selbst gesteuert und damit uneinheitlich agieren.
- Es gibt keine Kompatibilität, bzw. eine Standardbeschreibung bezüglich Ausrüstung, Finanzierung und Softwarenutzung, Hardwarevorgaben und Pflege bzw. Wartung.
- PfarrkollegInnen, die andere finanzielle Ressourcen zur Beschaffung und Sicherung von Geräten und Zubehör (!) haben, als teilzeitbeschäftigte Angestellte.
- Gemeinden, die selbstverständlich Endgeräte für alle Mitarbeitenden zahlen und solche, die das nicht leisten können/wollen.
- Auf landeskirchlicher Ebene gibt es Microsoft Office Produkte (teams ,mail, notes ...), die aber nicht allen zugänglich sind. Die zugehörigen Mailadressen sind im Alltag nur bedingt nutzbar, weil die „lernende Software“ bislang nicht schnell und durchschaubar genug für die alltägliche Nutzung reagiert (was keine Grundsatzkritik am IT Team der Landeskirche ist, sondern an deren Arbeitsbedingungen.)
- Ich bekomme einen newsletter von der IT, der mich zu auf meinem Gerät zu Tätigkeiten/Installationen nötigt, die ich nicht verstehe, nicht verantworten will und auch nicht kann; doch Schulungen oder dergleichen gehören nicht zum Dienstumfang.
- Dass man tolerieren muss, dass die Nutzung des Angebots der landeskirchlichen IT auf dem privaten Gerät, den Admins gestattet, Geräte auf Werkseinstellungen zurücksetzen und per Fernwartung zu übernehmen.
- Mitarbeitende, die um der Erreichbarkeit willen auf Datenschutz verzichten, bzw. gar nicht wissen, wo dies alles von Nöten ist.

Lösungsansätze sehe ich im Folgenden:

- Die Prüfung der Aufgaben des IT-Teams der Landeskirche zur Entlastung desselben.

- Die Prüfung des Zusammenschlusses mit einer anderen Landeskirche zur Pufferung der knappen Kapazitäten.
- Die Prüfung des Konzepts der Württemberger Landeskirche, die folgenden Auskunft gab:

Dort gab es vor 2 Jahren eine große Umstellung, alle Kirchgemeinden haben E-Mail-Adressen bekommen, die über den Server der Landeskirche laufen. Auch alle Pfarrer, Sekretärinnen, Kirchpfleger haben solch eine Adresse. Die Kirchgemeinden müssen jedoch dafür auch Gebühren zahlen. Theoretisch können auch Ehrenamtliche eine solche E-Mail-Adresse bekommen, aber auch das wäre dann kostenpflichtig.

Der große Vorteil dieser Adressen ist, alle Nachrichten werden verschlüsselt übertragen, d.h. auch beim Versand von sehr "wichtigen" Daten ist der Datenschutz gewährleistet.

Seitens des Dekanates wird für alle Gemeinden ein sogenannter "Share Point" zur Verfügung gestellt, eine Cloud, über die verschiedene Dokumente ausgetauscht bzw. gemeinsam bearbeitet werden können. Über diesen Share-Point wird beispielsweise auch die Post des Dekanates an die Gemeinden bereitgestellt.

Für GKR-Sitzungen wird dort derzeit MS-Teams verwendet, die notwendigen Accounts bzw. Vorgaben laufen auch über die Landeskirche und werden dort auch betreut.

Für die Anschaffung bzw. Betreuung von Geräten gibt es eine sogenannte "DataGroup". Pfarrer bekommen alle zwei Jahre ein neues Gerät (normaler PC oder Laptop) kostenlos. Die Geräte werden zentral betreut und regelmäßig geupdated. Für Gemeindebüros werden die Geräte auch bereitgestellt, es muss allerdings durch die Gemeinde eine Zuzahlung erfolgen.

Die komplette Hardware und auch die Software werden aber dafür jederzeit betreut und aktualisiert.

Der ganze Datenbestand der Kirchgemeinde wird auf Servern gespeichert. Datensicherungen erfolgen automatisch, und man kann theoretisch von überall mit einer gesicherten Verbindung auf alles zugreifen.

- Die Prüfung des Einkaufs/Zukaufs von Dienstleistungen auf dem so genannten „freien Markt“.

PROTOKOLL
der 4. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
vom 19. November 2021

in Erfurt anwesende Ausschussmitglieder: Arnold, Becker, Berger, Brandenburg, Greim, Hofmann, Lucas, Paschold, Reising, Ritter, Roth, Schulz, Stawenow

entschuldigt: Huhn,

Geschäftsführung: KR Bolduan Berater: OKR Große Gäste: KOAR Schuchardt, Melzig

Sitzungsdauer: Beginn: 09.15 Uhr Ende: 12.15 Uhr

Zu TOP 3.4 – Digitalkonzept (TOP 10.1 LS) Dem Haushalts- und Finanzausschuss lag die Drucksache DS 10.1/1 (Antrag der Synodalen Fritze) betreffend Digitalkonzept der Landeskirche zugrunde. Einstimmig (13/0/0) wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Grundanliegen eines gesamtkirchlichen strategischen Vorgehens wird begrüßt. Jedoch sehen wir es durch die bereits bestehenden bzw. initiierten Prozesse als ausreichend aufgenommen. Die durchaus kritischen Anmerkungen sehen wir dabei als zusätzlichen Impuls. Eine regelmäßige Kommunikation der Ergebnisse wird angeregt.

**Protokoll
der 3. Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt, Landwirtschaft
der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

am 19.11.2021 während der Synode

Anwesende Ausschussmitglieder: Andreas Müller, Hans-Jürgen Bauer, Christine Sobczyk, Dr. Bernhard Voget, Prof. Manuel Vogel, Mortimer von Rümker, Steffen Fuchs, Frau Opitz (Vertretung für Kl. Richter)

Anwesende Berater: Superintendent Jauch, Johannes Hartke (Jugendsynodaler), OKonsR Diethard Brandt (Geschäftsführer), über Zoom: Sigrun Höhne, Elke Bergt

Entschuldigt: Anne-Marie Keding

TOP 7 Antrag der Synodalen Fritze zum Digitalkonzept der Landeskirche (Drucksache 10.1)

Nach der Auffassung der Mehrheit der Mitglieder ist es nicht so, dass ab dem Jahre 2025 Hard- und Software veraltet sind und ausgetauscht werden müssen. Die Aussage im Antrag, dass Microsoft ab 2025 neue Hardware verlangt, stimmt nicht. Vielmehr dürfte es kostenlose Updates auf Windows 11 geben. Es ergeht folgender Beschluss

Der Ausschuss KUUL dankt Schwester Fritze für den Antrag. Der Ausschuss regt an, bei der Erarbeitung eines Digitalkonzeptes Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. So können beispielsweise durch die Nutzung von Low-Tech-Ansätzen (Wiederverwendung von gebrauchter Hardware) und die Wahrnehmung von Recyclingangeboten für benutzte Geräte die Interessen der Umwelt gewahrt werden. Von einer Abschaffung sämtlicher Hardware aufgrund auslaufenden Supports nimmt der Ausschuss Abstand und regt eine Prüfung der sachlichen Richtigkeit dieser Annahme an.

Digitalisierung sollte als große Chance gesehen werden, Prozesse neu zu denken, um die Handhabbarkeit für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise vereinfachend zu implementieren.

**Protokoll des Ausschusses
Kinder, Jugend, Familie und Bildung**

Datum: 19.11.2021 Beginn: 9:15 Uhr Ende: 11:30 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Amberg, Burkhard	Fiedelak, Friedhelm	Dr. Kunze-Beiküfner, Angela
Anding, Katrin	Fritze, Katharina	Raab, Matthias (Stellv.f. Richter)
Böck, Anna	Jorißen, Helge	Wisch, Laura-Sophia

Berater:

Fuhrmann, Christian	Passolt, Katharina	Dr. Steinhäuser, Ekkehard
Herrfurth, Peter	Schüfer, Tobias	

Geschäftsführung: Passolt, Katharina

Entschuldigte Ausschussmitglieder: Ulrich, Jörg Prof. Dr. (Stellv. für Prof. Domsgen)

Zu DS 10.1 – Antrag Fritze zur Digitalstrategie

Zuarbeit an den Ausschuss ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen

→ Votum des Ausschusses:

Die Landeskirche stellt sich den Herausforderungen der Digitalisierung in einer großen Themenbreite:

- **Schaffung von Arbeitsgrundlagen auf allen Ebenen: Hardwareausstattung, Softwareknowhow sowie von personellen Ressourcen; gutes Knowhow führt zu Akzeptanz**
- **Professionalisierung der Mitarbeitenden**
- **Grenzen: Datenschutz & Anschlussfähigkeit**
- **Bestandserfassung / Was passiert wo? (z.B. Digitales Antragsverfahren Fördermittel - siehe Bericht des LKA)**
- **permanente digitale Weiterentwicklung in den Arbeitsbereichen auf allen landeskirchlichen Ebenen**
- **besserer Informationsfluss von landeskirchlichen Angeboten zu digitalen Tools & Bildungsangebote (Bildungspiraten, Mikroworkshops des KiJuPFA...)**
- **Weiterentwicklung an der Haltung der Mitarbeitenden zur Digitalisierung**